RICHTLINIEN

Jungunternehmerförderung und Förderung von neuen Niederlassungen in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal

1) Förderungswerber:

nur Einzelunternehmer, Gesellschaften bürgerlichen Rechtes und OHG (Personen und Personengesellschaften mit ausschließlich natürlichen Personen als Gesellschafter). Standort in der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal und Kammerzugehörigkeit

2) Jungunternehmer:

sind bisher nicht selbstständig tätig gewesene Personen.

3) Förderungszuschuss:

5 % einmaliger Zuschuss von max. EUR 40.000,00 d.h. pro Einzelförderung bis EUR 2.000,00. Dieser Zuschuss wird gewährt ausschließlich auf Rechnungen von inländischen Firmen.

4) Technische Durchführung:

Vorlage der förderbaren Rechnungen beim Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal.

Negativkriterien für beide Förderungsaktionen

Eine Förderung wird nicht gewährt für:

- Ankauf von Grundstücken und Kraftfahrzeugen.